

VERBINDLICHE ANMELDUNG
zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

1. Angaben über das Kind:

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Geburtsdatum:	Konfession:
Staatsangehörigkeit:	Geschlecht:

Angaben für Notfälle (freiwillig):

Hausarzt:	Anschrift, Telefon:
Krankenkasse:	Mitversichert bei:

2. Angaben über die Personensorgeberechtigten (Mutter/Vater):

Familienname:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Notfalltelefon- Privat:	Geschäftlich:

3. Besondere Vermerke (z. B. Pflegeeltern):

4. Verbindliche Anmeldung/Einzugsermächtigung:

Das oben genannte Kind soll ab _____ in die Betreuungsgruppe der _____ - Grundschule aufgenommen werden. **Das monatliche Entgelt beträgt 20,00 € Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres.** Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Schulhalbjahres (28.02./31.08.) erklärt werden.

Eine Ausfertigung der Benutzungsordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule vom habe ich erhalten.

.....
Datum, Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Einzugsermächtigung:

Konto-Nummer:	BLZ:
Bankverbindung:	Kontoinhaber:

Wenn das bezeichnete Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Abbuchungen von Sparkonten sind nicht möglich.

.....
Datum, Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten

Benutzungsordnung für die Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

§ 1 Aufgaben

Die Stadt Biberach an der Riss richtet ab dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an den Biberacher Grundschulen bei entsprechendem Bedarf Betreuungsgruppen ein. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers. Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht. Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung erfolgt nicht.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zu einer Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule muss schriftlich erfolgen. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Kinder alleinerziehender Eltern werden bevorzugt aufgenommen.

Die Abmeldung von einer Betreuungsgruppe kann mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Schulhalbjahres (28.02. / 31.08.) erklärt werden. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei einem Schulwechsel ist eine Abmeldung nicht erforderlich, da dies automatisch durch die Schule erfolgt.

§ 3 Ausschluss

Nimmt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt nicht an dem Betreuungsangebot teil, kann es von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Stört ein Kind die Arbeit in der Gruppe nachhaltig, kann dieses Kind vom weiteren Besuch der Betreuungsgruppe ebenfalls ausgeschlossen werden.

Sind die Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung mit der Bezahlung des Entgelts mehr als einen Monat im Rückstand, kann der Benutzungsvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen. Am Schützenmontag und Schützen-dienstag wird ebenfalls keine Betreuung angeboten. Betreuung und Unterricht decken zusammen einen Zeitrahmen von mindestens 5 ½ Stunden am Vormittag ab. Die Betreuungszeiten der einzelnen Gruppen werden für jede Schule nach den Erfordernissen der Eltern und der Stundenplanvorgaben festgesetzt.

§ 5 Entgelt

Das Entgelt für den Besuch einer Betreuungsgruppe beträgt für jeden Schüler monatlich 20,00 €. Beitragspflichtig sind 12 Monate eines Schuljahres. Das Entgelt ist am 01. des lfd. Monats zur Zahlung fällig. Wird ein Kind während des Monats in die Betreuungs-

gruppe aufgenommen, muss das gesamte Monatsentgelt entrichtet werden. Beim Wechsel von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist der Monat August entgeltfrei.

Nehmen mehr als 2 Kinder einer Familie gleichzeitig an der Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule teil, wird für diese Kinder kein Entgelt erhoben (Sozialermäßigung ab dem 3. Kind).

Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten durch Krankheit o.ä. erfolgt nicht.

§ 6 Versicherung / Haftung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Hiervon wird auch der Weg zum und vom Betreuungsangebot erfasst.

Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende. Der Weg von und zum Betreuungsangebot fällt nicht unter die Aufsicht der Betreuungskräfte.

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen

Darf ein Kind wegen einer Krankheit die Schule nicht besuchen, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppe nicht möglich. Leidet ein Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit, muss die Betreuungskraft sofort unterrichtet werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in diesem Fall ebenfalls ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01.09.2011 in Kraft. Sie werden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Träger der Betreuung und den Personensorgeberechtigten.